

LANDKREIS WITTENBERG

Der Landrat



Landkreis Wittenberg · Postfach 251 · 06872 Lutherstadt Wittenberg

Stadtverwaltung
Lutherstadt Wittenberg
BM 2 Feuerwehr
Lutherstr. 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Lutherstadt, Wittenberg	
an	<i>h. Jäger</i>
Dat.	14. Jan. 2009
Jahr:	
Stm:	<i>SG</i>
Personalreferat	

Fachdienst: Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen
Besucher- adresse: Erich-Weinert-Strasse 4 b
Auskunft erteilt: Herr Kühn
Zimmer-Nr.: II / 11
Fax: 03491 479-267
03491 611477
eMail: Karsten.kuehn@landkreis.wittenberg.de
E-mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur.

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bei Antwort bitte angeben)
38.2

Datum
9. Januar 2009

Anhörung des Kreisbrandmeisters zur Ernennung in Funktionen hier: **Stellungnahme zum Antrag „Volker Theilig“ – stellvertretender Wehrleiter – Freiwillige Feuerwehr Euper**

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Antrag auf Ernennung des Kameraden **Volker Theilig** zum stellvertretenden Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Euper wird von Seiten des Landkreises Wittenberg, Fachdienst für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen **nicht** zugestimmt.

Begründung:

Entsprechend des § 3 Abs. 1, 2 und 4 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vom 23. September 2005 (GVBl. LSA S. 640) hat bei der Ernennung in Funktion die entsprechende Befähigung vorzuliegen.

Der Kamerad Volker Theilig hat vor der Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis nachfolgend aufgeführte Qualifikation zu absolvieren:

*** Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“**

Ich verweise weiterhin darauf, dass eine **befristete Wahrnehmung der Funktion** gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 1 LVO-FF i. V. m. Ziffer 1.5 der FwDV 2 **möglich ist**. Diese Befristung läuft im Dezember 2009 aus, da bereits am 20. Dezember 2007 eine Anhörung zur Ernennung in Funktion erfolgt ist. Das Schreiben an die Gemeinde Abtsdorf vom 4. Januar 2008 gebe ich Ihnen als Anlage zur Kenntnis. Eine Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis gemäß § 15 Abs. 4 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) vom 7.6.2001 (GVBl. LSA S. 190) vor dem Erlangen der gemäß LVO-FF geforderten Qualifikation ist **ausgeschlossen**.

Zur Umsetzung der Forderungen des BrSchG i. V. m. der LVO-FF verfüge ich meinerseits:

1. Der Kamerad Volker Theilig hat innerhalb des Jahres 2009 den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ erfolgreich zu absolvieren.

Nach erfolgreichem Abschluss des benötigten Lehrganges erfüllt er die Voraussetzungen der LVO-FF und ist gemäß 15 Abs. 4 BrSchG in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zu berufen.

Bitte teilen Sie mir mit, zu welchem Zeitpunkt die Berufung des Kameraden Theilig erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kühn

Anlage